

Sortimenter großen Wert darauf legten, mit den Kunden in persönlicher Fühlung zu bleiben. Wir saßen darauf folgenden Plan ins Auge, der mir statt des früher entworfenen ebenfalls annehmbar erschien: Jeder unserer Besteller bezeichnet die Buchhandlung, durch die er zu beziehen wünscht; wir teilen die Bestellungen mit den Namen der Buchhandlungen dem Verlage mit; dieser liefert an die Buchhandlung und letztere an den Besteller, der an die Buchhandlung zahlt. Der vom Verlage gewährte Rabatt wird zwischen uns und den Buchhändlern zur Hälfte geteilt.

(Weiterkeit.)

Die Spesen bis zum Buchhändler trägt letzterer (Weiterkeit); muß er an einen andern Ort versenden, so darf er Porto berechnen. Es würden außer den Buchhandlungen in Hamm noch die Buchhandlungen der acht Landgerichtsorte und vielleicht einzelner großen Amtsgerichtsorte (Selskirchen, Siegen usw.) in Frage kommen. Die Buchhandlungen, die im vorstehenden Sinne zu liefern bereit seien, müßten uns genannt werden. Einen die Einzelheiten ergebenden Plan würde ich dann ausarbeiten und dem Verlag und den Sortimentern zur Prüfung unterbreiten.

Ich hatte den Eindruck, als ob Herr Dabelow diesem Plane nicht abgeneigt sei, und bat ihn, den Plan demnächst bei seinen Kollegen zu vertreten. Ich erklärte, daß wir zunächst die obengenannten vier Werke auf diese Weise anzuschaffen erstrebten. Ich bemerkte jedoch weiter, daß wir für Werke, deren Anschaffung uns künftig erstrebenswert erscheine, hiermit nicht für alle Fälle grundsätzlich auf den anfangs geschilderten Selbstbezug verzichten wollten.

Schließlich wies ich noch darauf hin, daß ein Mitentscheidungsgrund unserer Bestrebungen der Steuerzuschlag sei, der, wie mir bekannt sei, von weiten Kreisen als Härte empfunden werde und dessen baldige allgemeine Abschaffung dringend erwünscht sei. In diesem Punkte gab mir Herr Dabelow recht.

Damit endete unsere in entgegenkommender Weise geführte Unterredung.

Mildner,

Oberlandesgerichtsrat.

Meine Herren, es handelt sich hier im Bezirk Hamm um 124 Behörden, davon sind wohl 73 kleinere, aber 51 haben drei und mehr Richter, bis zu 57 Richtern hinauf. Es kommen noch hinzu die Referendare und — auch nicht zu vergessen — die Herren Rechtsanwälte, die ja nicht zu den Gerichtsbeholdern zählen, aber trotzdem die Kommentare mit bezogen und erhalten haben. Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich sage: es handelt sich um mindestens 1000 bis 1200 gute Käufer allein in unserm Bezirke.

Die Lieferung des Reichsgerichtskommentars war das erste Glied einer Kette. Das zweite Glied haben wir hier, und die Glieder reihen sich jetzt wahrscheinlich zu einer endlosen Kette an. Es wird wohl kaum einen Sortimenter geben, der nicht, ebenso wie die Herren Bücherkäufer, besonders die Beamten, wünschte, daß der Steuerzuschlag fällt. Aber in gleicher Weise wird auch hier der Bücherkäufer zugeben müssen, daß wir auch so viel haben müssen, um leben zu können. Also wie gesagt, damit kommen wir nicht weiter. Die Kette ist einmal da. Jetzt haben wir den Oberlandesbezirk Hamm; demnächst kommen sämtliche Oberlandesbezirke des Reiches, und an die Juristen schließen sich dann die Philologen und die Pastoren, die Ingenieure usw. (Sehr richtig!) Meine Herren, Sie sehen das Grab, vor dem wir stehen (Sehr richtig!), und wir haben auch schon den ersten Totengräber; der zweite und die anderen Totengräber werden folgen. (Bravo! Herr Paul Mitschmann: Nennen Sie doch den ersten Totengräber!)

Vorsitzender Walther Jäh (Halle a. S.): Das Wort hat Herr Dr. de Gruyter. (Rufe: Da kommt er schon!)

Dr. Walter de Gruyter (Berlin): Meine Herren! Wenn ich recht in Ihren Mienen zu lesen vermag, dann wird ein Teil von Ihnen jetzt denken: »Der Armste, wie mag er sich jetzt wohl herauswinden?«, und der andere Teil wird denken: »Der Schlau-

berger, was mag er nun wohl sagen?« Lassen Sie mich zunächst historisch kurz folgendes sagen: Der Kommentar der Reichsgerichtsräte zum BGB., der den Ausgangspunkt der Beschwerden bildet, die Herr Dabelow soeben vorgetragen hat — wofür ich ihm dankbar bin, weil mir dadurch Gelegenheit gegeben wird, hier falsche Vorstellungen zu zerstreuen —, war im Oktober vorigen Jahres erschienen. Im Januar 1921 kam vom Oberlandesgericht Hamm oder vom Hammer Richter-Verein an unsere Firma die Anfrage, ob wir bereit seien, ihnen einen größeren Posten — es würde sich um mindestens 100 Exemplare handeln — zu liefern und mit welchem Rabatt. In der Zwischenzeit war uns zu Ohren gekommen, daß auch auf diesen Kommentar, der einen Ladenpreis von 360 M hatte, ein Steuerzuschlag von 10 und 20% in vielen Fällen erhoben wurde (Hört! hört!), so häufig, daß wir im Börsenblatt ein besonderes Inserat erließen und darauf hinwiesen, daß dieses Werk bei einem solchen Preise keinen Aufschlag mehr verträge. Wir haben dann dem Hammer Richter-Verein eine Offerte gemacht, und damit Sie sehen, ich halte nicht hinter dem Berge, will ich Ihnen sagen, wie diese Offerte lautete. Sie ging dahin: wenn sie 100 Exemplare nähmen, so würden wir ihnen dafür allerdings einen Rabatt einräumen können, und zwar von 30%. (Hört! hört!)

Meine Herren, jene Anfrage war von der Klage begleitet, daß die richterlichen Beamten und die Bibliotheken, die diesen Kommentar besitzen müßten, ihn sich nicht mehr beschaffen könnten. Die Folge war denn auch, daß, nachdem das Sortiment drei Monate lang zu wirken die Zeit gehabt hatte, eine Bestellung von 152 Exemplaren auf das Werk kam. (Hört! hört!) Meine Herren, gewiß erklärt sich dieser Vorgang einmal durch die Spannung zwischen Nettopreis und Buchhandelspreis, aber zu einem großen Teile auch durch die Verärgerung, die in den Richterkreisen über jenen Zuschlag entstanden war. (Widerspruch bei den Sortimentern.) Geaug, wir machten damals vom § 12 der Verkaufsordnung einen durchaus erlaubten Gebrauch, und ich bitte denjenigen Herrn, der es kann, mir den Gegenbeweis zu erbringen.

Gewiß, nun war der Appetit mit dem Essen gekommen, und man trat von Hamm aus an uns heran, auch andere Bücher, so Staub, die Reichsgerichtsentscheidungen usw., mit gleichen Vorteilen zu erhalten. Unsere Antwort darauf war derart, daß der nächste vom 4. Februar datierte Brief des Herrn Oberlandesgerichtsrats Mildner, des Schriftführers des Hammer Richter-Vereins, also lautete:

Ihr geschätztes Schreiben vom 2. Februar bietet mir Anlaß zu folgender Erwiderung. Vorweg möchte ich bemerken, daß ich alles andere als eine derartige Antwort erwartet hätte.

— Meine Herren, wir hatten in unserer Erwiderung gesagt, daß wir einer umfassenden Ausschaltung des Sortiments nicht zustimmen könnten, und lasen nun in dem Briefe, dessen Anfang ich Ihnen verlesen habe, eine sehr beredte Klage und Frage, was denn nun werden solle. Wir möchten einmal überlegen, daß die Reichsgerichtsentscheidungen jetzt etwa den sieben- bis achtfachen Preis hätten, daß das Reichsgesetzblatt, das früher 3 M gekostet hätte, jetzt etwa 72 M koste (Zuruf: 90!), daß auf manchen kleineren Amtsgerichten überhaupt kein Reichsgesetzblatt mehr gehalten werden könne, weil die Mittel fehlten, also Abhilfe geschaffen werden müßte, und zwar auf die Dauer, und nicht bloß für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, sondern für das ganze Reich. Ja, meine Herren, das ist eine Wahrheit, der wir alle miteinander ins Auge sehen müssen.

Meine Herren, deswegen entschloß ich mich, zu Herrn Mildner nach Hamm zu fahren, weil ich den Wunsch hatte, mich mit ihm über diese auch für uns sehr ernste Angelegenheit auszusprechen, und habe das am 2. März dieses Jahres getan. Wenn es Sie interessiert, kann ich Ihnen auch den Inhalt dieser Unterredung vorlesen; ich habe die Niederschrift hier bei meinen Akten und bemerke, daß sie von Herrn Oberlandesgerichtsrat Mildner durchaus gebilligt worden ist.